



Firma  
Franz-Josef Braun GmbH & Co. KG  
Am Südhang 9  
53894 Mechernich

Durchwahl-Nr.  
02444 85-2124

Zimmer  
20

Steuernummer / Aktenzeichen  
211/5706/4089 VST 71

Datum  
12.10.2018

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Name Vorname, Firma<br>Franz-Josef Braun GmbH & Co. KG                    |                                    |
| Geburtstag, Gründungsdatum  | Rechtsform<br>Personengesellschaft |
| Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer<br>53894 Mechernich, Am Südhang 9 |                                    |

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

| Steuerart | Betrag in € | fällig seit |
|-----------|-------------|-------------|
|           |             |             |
|           |             |             |
|           |             |             |
|           |             |             |

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

*Hensch*  
Hensch

